

## Elterninformation 04.12.2020

Liebe Eltern, liebe Schulgemeinschaft,

seit Dienstag 01.12.2020 gilt die verabschiedete Corona-Verordnung des Landes. Für unseren Kindergarten- und Schulbetrieb haben sich dadurch zunächst keine Veränderungen ergeben:

- keine Änderung bei der Maskenpflicht in der Schule
- Mensabetrieb nur für Schüler\*innen und Mitarbeiter\*innen
- Betreten des Schulgebäudes für Eltern nur mit triftigem Grund
- keine Änderung bei nicht privaten Veranstaltungen (Elternabende, Sitzungen von Gremien, ... à können stattfinden)

Details zur neuen Verordnung können Sie hier lesen: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

- Bezüglich der Frage des Ferienbeginns wird für Klasse 1 -7 Präsenzunterricht am 21. und 22. 12.2020 stattfinden. Am Dienstag 22.12.2020 ist der Schulschluss um 12 Uhr. Es wird aufgrund der derzeitigen Situation an diesem Tag keine Betreuung und Mittagessen angeboten. Die Mensa hat nur in der großen Pause geöffnet.
- Für die Klassen 8 – 11 wird der letzte Präsenzunterrichtstag der 18.12.2020 sein. Den Schüler\*innen aus diesen Klassen werden Hausaufgaben bzw. genügend Aufgaben mitgegeben, die sie an den Fernunterrichtstagen am 21. und 22.12.2020 bearbeiten sollen.
- Für die Klassen 12 und 13 wird abgeklärt, ob aufgrund der Prüfungsrelevanz regulärer Präsenzunterricht an den beiden Tagen stattfinden kann. Hierzu folgt eine separate Information an die Eltern und Schüler\*innen.
- Unser Waldorf Naturkindergarten Hirschbachwiese wird ab dem 21.12.2020 bis 08.01.2021 Ferien haben.

Ansonsten ist die Frage des Ferienbeginns in Baden-Württemberg vielfältig:

*„Die Weihnachtsferien im Schuljahr 2020/21 beginnen in Baden-Württemberg gemäß der geltenden Ferienregelung am Mittwoch, den 23. Dezember 2020, und enden am Samstag, den 9. Januar 2021. Am 21. und 22. Dezember ist Präsenzunterricht an den Schulen nur für die Klassen 1 bis 7 vorzusehen (gleichwohl ist die förmliche Präsenzplicht an diesen beiden Tagen ausgesetzt, sodass Eltern ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause lassen können). Um die Kontakte vor Weihnachten bei den älteren Schülerinnen und Schülern zu reduzieren, ist ab Klassenstufe 8 für diese beiden Tage ausschließlich Fernunterricht vorzusehen. In Schulen, die bewegliche Ferientage am 21. und 22. Dezember einsetzen, ist selbstverständlich unterrichtsfrei.“*

<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+12+01++Regelungen+fuer+den+Schulbetrieb+vor+den+Weihnachtstagen>

Das Kultusministerium arbeitet aktuell noch an einer neuen Corona-Verordnung Schule, die Regelungen für den Fall enthalten wird, dass in einem Landkreis ein Inzidenzwert von über 200 Infektionsfällen in den vergangenen 7 Tagen pro 100.000 Einwohnern überschritten wurde. Hier kann es ab der Klasse 8 eventuell einen Wechselbetrieb geben. Prüfungsklassen sollen davon ausgenommen sein. Sobald hier konkrete Regelungen bekannt sind, werden wir Sie informieren.

Die aktuellen Fallzahlen für den Landkreis finden Sie hier:

[https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?\\_topnav=36&\\_sub1=31788&\\_sub2=32062&\\_sub3=292448&id=292450](https://www.ostalbkreis.de/sixcms/detail.php?_topnav=36&_sub1=31788&_sub2=32062&_sub3=292448&id=292450)

Die bisherige Gesundheitsbestätigung, die nach den Ferien abgegeben werden musste, entfällt.

Durch die Verordnungen wird uns bei Ausfall von Lehrkräften durch Krankheiten und Quarantäne nicht immer gelingen alle Stunden zu vertreten. Wir bitten um Verständnis.

Nun hoffen wir, dass wir alle aktuellen Themen rund um den Schulbetrieb mit Corona bis zu den Weihnachtsferien dargelegt haben.

Zu einem gemeinsamen Dialog und Austausch können Sie sich gern an uns wenden.

Schulleitung und Geschäftsführung